

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV01/2017-1324 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	14.11.2017	Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	05.12.2017	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016.

Im Haushaltsjahr 2016 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 26.10.2017 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2016

Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen, haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Für das Haushaltsjahr vom 01.01. 2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Dorf Mecklenburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Dorf Mecklenburg erfolgt unter der Beachtung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dorf Mecklenburg zum 31.12.2015 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hatte.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Dorf Mecklenburg ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2016	31.182.857,32 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016	77,54 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016	2,88 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2016 beträgt	1.250.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen in Höhe von	313.940,22 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	-460.131,44 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2016	54.222,37 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	-155.498,54 €
aus.	

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von	-289.797,55 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	167.644,69 €
---	--------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (-313.940,22 €)

Die Investitionsauszahlungen betragen 2016	414.786,90 €
--	--------------

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 237.760,55 €
Der Fehlbetrag von 177.026,35 € wird aus den liquiden Mitteln der Gemeinde entnommen.
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
zugenommen um 134.299,01 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Bürgermeisters 2016.

Dorf Mecklenburg, den 27.10.2017



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Dorf Mecklenburg
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Dorf Mecklenburg nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß Art. 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 15.03.2016, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Britta Dietrich
Frau Michaela Hinz
Frau Stefanie Kirsch
Herr Gunter Förster
Herr Wolfgang Höfer

Die Prüfung wurde am 26.10.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Dorf Mecklenburg (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz zum 31.12.2016 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2016).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Dorf Mecklenburg bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2016 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),

- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

- DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2016 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Dorf Mecklenburg beträgt zum 31.12.2016 31.182.857,32 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2015 hat sich das Vermögen um 347.791,55 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,429 % auf 77,54 % verringert.

Das Eigenkapital ist um 405.909,07 € gesunken, aufgrund der Auflösung der Rückstellungen, der Verringerung der Sonderposten sowie der Abnahme der Kreditverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2016 2,88 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 waren dieses 2,42 %. Damit ist die Verbindlichkeitsquote etwas gestiegen. Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen sind zwar gesunken, jedoch sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gestiegen.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Kassenbestand von -313.940,22 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 200.441,62 € gesunken. Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen ein Minus von 155.498,54 € aus, der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist ein Minus von 177.965,05 € aus und für die Tilgung der Kredite wurden 134.299,01 € benötigt. Hingegen weisen die durchlaufenden Gelder ein Plus von 39.385,08 € aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2016 mit einem Minus von 405.909,07 € ab. Trotz einer genehmigungsfreien Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 54.222,37 €, aus den investiven Schlüsselzuweisungen und der dritten Rate der Sonderhilfe des Landes, konnte kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Für das Jahr 2016 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt. Dieser gibt detaillierte Erläuterungen am Ende des gesamten Jahresabschlusses an.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die ordentlichen Erträge insgesamt ein Minus von 121.728,19 € ausweisen (inkl. der genehmigungsfreien Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage), vorwiegend aus weniger geplanten als eingenommenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Den geplanten Aufwendungen für 2016 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 535.059,50 € gegenüber. So wurden z. B. die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung mit 297.842,44 € und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 349.523,48 € nicht voll in Anspruch genommen.

Der Haushalt 2016 wurde mit einem Minus von 819.240,38 € geplant. Das Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 405.909,07 € aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen. Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Dorf Mecklenburg geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in den Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Dorf Mecklenburg einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 27.10.2017



Silaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Britta Dietrich

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
36502 Zila	<u>5231000</u> - Leuten - haltung der Grund- stücke, Anlagen	34.442,12	i.O.
36502	<u>5238000</u> - GWR, Ausstattung + Gebrauchs- gegenstände	4.219,28	i.O.
36502	<u>5242000</u> - Leuten - kosten	13.263,95	i.O.
36502	<u>5249200</u> - Spiel- u. Beschäftigungsmaterial Kippel + Zila	3.334,91	i.O.
36502	<u>5292000</u> Sonsige Aufwend. für Anschlussg. - & Reinigung	49.741,93	i.O.
36502	<u>5612100</u> - Aufwand Fahrt- und Praxi- beziehung	4.602,30	i.O.
36502	<u>5641900</u> - sonstige Versicherungen	11.735,15	i.O.
42400	<u>4629000</u> - sonstige Hd. Erträge	4.337,01	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017

Unterschrift B. Dietrich

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Britta Dietrich

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
42400	<u>5223000</u> - Fernwärme	11.089,31	i.O.
42400	<u>5231000</u> - Sportker- len - Unterhaltung	12.071,14	i.O.
42400	<u>5231010</u> - Stadion / Sportplatz / Skate- bahn - Unterhaltung	5.240,94	i.O.
42401	<u>4411000</u> - Leuten und Pachten	11.777,-	i.O.
42401	<u>4629000</u> - Sonstige Hd. Erträge	2.132,23	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017

Unterschrift B. Dietrich

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz, Michaela

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	54100 Gemeindestrafßen 6814224 Zerstreuung f. Neubau Fußgängerbrücke	135.000,-	i.O.
2.	54100 Gemeindestrafßen 6825900 Beiträge n.ä. Entgelte v. konf. priv. Bern.	5.162,10	i.O.
3.	54100 Gemeindestrafßen 6829000 Konf. Beiträge n.ä. Entgelte	265,83	i.O.
4.	54100 Gemeindestrafßen 7853024 Neubau Fuß- gängerbrücke Kallst.	195.676,96	i.O.
5.	54100 Gemeindestrafßen 7853026 Neubau Fuß- weg Ernst-Thälmer-Straße	12.723,00	i.O.
6.	54100 Gemeindestrafßen 7853070 Haltebus Stellen, Bahnstr. u. h.	764,38	i.O.
7.	54100 Gemeindestrafßen 7857200 Auszahlungen für betriebl. Kosten	1.569,58	i.O.
8.	55200 Öffentl. Gewässer 7853027 Brunnenausbau Störte-Lag. Pf. Kuck	54.936,39	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017

Unterschrift

Michaela Hinz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz, Michael

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9.	54500 Straßenerkennig. Hinterbänke 5292500 Straßenerkennig. Pflanz. Anpflanzung, f. Bl.	27.233,32	n. O.
10.	55701 Öffentl. Grün, Landesstraßen 4479000 Pflanz. an Pflanz. Anlagen, an Anlagen	1.274,00	n. O.
11.	55701 Öffentl. Grün, Landesstraßen 5292000 Öffentl. Grün, an Anlagen	20.974,10	n. O.
12.	55200 Öffentl. Grün, an Anlagen 5642000 Beiträge zu Landsch. Anlagen, an Anlagen	27.767,95	n. O.
13.	55306 Friedhof 3930000 Pflanz. an Anlagen, an Anlagen, an Anlagen	155.303,87	n. O.
14.	57300 Allg. Grün, an Anlagen 5292000 Pflanz. an Anlagen, f. Anlagen, an Anlagen	2.148,67	n. O.
15.	57300 Allg. Grün, an Anlagen 5223000 Heizwärme	1.668,99	n. O.

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017

Unterschrift

M. Hinz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stefanie Kirsch

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	36300 - 4144200 Schulsozialarbeit Zuweisungen & Zu- schüsse	9.577,00	i.O.
2	36300 - 5249000 Schulsozialarbeit sonst. Aufw. d. g. für Schülerleistungen	102,77	i.O.
3	36601 - 5231000 öffentliche Spielplätze - Unterhaltung	746,73	i.O.
4	54000 - 4625000 Kontenrückenabgaben	2.066,82	i.O.
5	54100 - 4144300 Gemeindestraßen - Zuweisungen & Zu- schüsse	7.200,-	i.O.
6	54100 - 5231300 Gemeindestraßen - Unterhaltung der Bürgersteige	5.158,65	i.O.
7	54100 - 5233800 Gemeindestraßen - Straßen, Wege, Plätze	9.045,04	i.O.
8	54100 - 5233810 Gemeindestraßen - Unterhaltung Straßen- beleuchtung	1.204,93	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stefanie Kirsch

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	21802-7857200 K65 - Kürzzahlung f. bewgl. Sachen unter 410,-€	6.059,48	i.O.
2	31300-7857100 Schulsozialarbeit - Kürzzahlung bewegl. Sachen über 410,-€	778,84	kein Skonto gezogen (15,58€) sonst i.O.
3	36502-6114200 Kita - Sonderkonditionszu- wendungen vom Land	22.935,46	i.O.
4	36502-7851200 Kita - Kürzleistungen für Außenanlage (Wasserspiel)	23.114,61	i.O.
5	36502-7856000 Kita - Kürzleistungen für Fahrzeuge, Kartäuser usw.	1.394,93	i.O.
6	36502-7857100 Kita - Kürzablg. f. bewegl. Sachen über 410,-€	1.068,62	i.O.
7	36502-7857200 Kita - Kürzleistungen für bewegl. Sachen unter 410,-€	1.696,94	i.O.
8	42401-7857100 Kürzablg. f. bewgl. Sachen über 410,-€ KZH	809,-	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017


Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stefanie Kirsch

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11402-6851000 Liegenschaften - Ein- zahlungen f. unbebaute Grundstücke	21.000,-	i.O.
2	11402-7851000 Liegenschaften - dies- zahlungen f. unbebaute Grundstücke	11.085,60	i.O.
3	12605-7857100 FFW Dorf Mecklenburg dieszahlungen f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	3.605,72	i.O.
4	21101-7852200 Gründschule - dieszahlungen für Baumaßnahmen	2.267,72	Skonto ✓ i.O. beachtet
5	21101-7856000 Gründschule - dieszahlg. f. Forderungen, Maschinen usw.	5.044,29	i.O.
6	21101-7857100 Gründschule - dieszahlg. f. bewegl. Sachen über 410,-€	3.519,13	Skonto nicht gezogen ansonsten i.O. (70,38€)
7	21302-7852200 GRS-KGS Leibniz-Haus - dieszahlung Baumaßn.	9.687,71	i.O.
8	21302-7857100 KGS - dieszahlungen f. bewegl. Sachen über 410,-€	9.276,05	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017


Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gunter Fink

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11 104 5011000 Aufwand, Ehrenamt	Soll: 2687€ Haben: 24,87€	i. O.
2	11 400 5641400 Mehrfachverm.	Soll: 3,37€ Haben: 1,67€	i. O.
3	11 402 4411000 Mieten v. Pächtern	Soll: 42,57€ Haben: 40,87€	i. O.
4	11 402 5230001 Allmenschl. Beiträge	Soll: 0 Haben: 6,57€	rechn. i. O.
5	11 402 5231000 Mehrfachverm.	Soll: 30,07€ Haben: 48€	2 rechn. i. O.
6	11 408 4411000 Erhöht aus Vermind.	Soll: 14,07€ Haben: 12,17€	i. O.
7	11 408 5231000 Mehrfachverm.	Soll: 27,57€ Haben: 24,27€	i. O.
8	21 102 5224300 Schulkostenbeiträge	Soll: 5,47€ Haben: 10,27€	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gunter Foitzsch

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	11401 4144213 Zuweisung v. Land (Pferdeshallen)	Soll: 82,6 TE H: 80,2 TE i. O.	
10	11401 4411000 Mietver. Pachtka	Soll: 39,0 TE H: 43,2 TE i. O.	
11	11401 5022100 Dienstver. AN	Soll: 17,6 TE H: 10,2 TE i. O.	
12	11401 5226000 Strom	Soll: 10,0 TE H: 8,4 TE i. O.	
13	11401 5231000 Marktgemeinschaft d. Lsg.	Soll: 257,5 TE H: 55,8 TE i. O.	
14	11401 5231300 Mietgebäude (San. Pfarrh.)	Soll: 102,0 TE H: 98,1 TE i. O.	
15	11401 5282000 Land. Aufw. Reinigung	Soll: 6,2 TE H: 2,5 TE i. O.	
16	12605 5018000 FFW Anspruch. Ehrenamt.	Soll: 6,9 TE H: 6,7 TE i. O.	

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gunter Fenske

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	12605 FFW 5231000 Mtl. fremd. + j. b.	Soll: 11,07€ Hv: 5,57€	i. O.
18	12605 FFW 5235100 Fahrzeugh. + Werkz.	Soll: 10,07€ Hv: 10,37€	i. O.
19	12605 FFW 5238000 Jenigw. f. d. Anst.	Soll: 11,67€ Hv: 12,37€	i. O.
20	Kg. 54500 Prod.: 4322300 Shopreinigung.	Soll: 13,07€ Hv: 12,57€	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Höfer

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
Grund schulde	Schulden beiträge 44 243 00	32.700	i.O.
"	Dienstver. AN 5062100	18.500	i.O.
"	Lohnmittel 52 46 00	16.000	i.O.
"	Sonstige Aufw 529 2000	17.000	i.O.
Verb Regio schulde	Schulden = beiträge 4424300	22.500	i.O.
Verb. Regien	Dienstver. AN 5062100	109.000	i.O.
"	Aufwand beiträge	11.800	i.O.
"	Lehr-Mittel 5245 000	22.000	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 26.10.2017

Unterschrift

Höfer